

9.1 Langwaffen - Allgemeine Regeln

9.1.1 Bekleidungsvorschriften

9.1.1.1 In der Regel darf keine zusätzliche Unterbekleidung/ Schießbekleidung / Verstärkungen und Polsterungen Schießhose / Schießjacke/ Schießhandschuhe verwendet werden.

9.1.2 Waffen:

9.1.2.1 Alle Waffen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

9.1.3 Zubehör

9.1.3.1 Beobachtungsfernrohre: Die Verwendung eines Scheibenbeobachtungsglases zum Beobachten der Trefferlage ist erlaubt.

9.1.3.2 Gewehrriemen:

Im Liegendanschlag darf der originale Gewehrriemen (Trageriemen) als Schießhilfe verwendet werden.

9.1.4 Munition:

9.1.4.1 Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Auf Schießanlagen der Bundeswehr ist nur fabrikgeladene Munition mit Vollmantelgeschossen gemäß aktueller genehmigter Munitionslistezulässig. Mantelgeschosse mit Hohlspitze, wie z.B. "Sierra-Matchking/ Wadcutter-Geschosse sind in diesem Sinne keine Vollmantelgeschosse.

9.1.4.2 Munitionskontrolle:

Der Schießleiter oder ein von ihm Verantwortlicher Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.

9.1.4.3 Munitionsprüfung:

Ergibt die Munitionsprüfung eine den Vorgaben des Schießstandbetreibers nicht entsprechende Munitionsart, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.

9.1.4.4 Störungen:

Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht gestattet.

9.1.4.5 Wechsel der Waffe

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt.

9.1.5 Bundeswehr-Schießstände

9.1.5.1 Da beim Schießen auf Kleinst- und Präzisionsziele die Gummigranulatgeschossfänge in besonderem Maße belastet werden, sind diese Vorhaben möglichst einzuschränken. Darüber hinaus ist der Scheibenmittelpunkt zu variieren. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass 5 Scheiben Nr. 2 in einen Scheibenrahmen geklebt werden.

9.2 Repetiergewehr - Militär- (G – RM 1) Präzision

9.2.1 Waffe:

Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt worden sind (Entwicklungsstand bis 1945, cal. 6,5 – 8mm Zentralfeuerpatronen. Magazinkapazität mindestens 5 Patronen). Zugelassen sind auch Lauf und Patronenlager im Kaliber .308 Win., soweit alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.

9.2.2 Visierung: Originalvisier

Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.
Zugelassene Hilfsmittel für die Visiere siehe aktuelle Visierliste VdRBw (Beilage 10)

9.2.3 Kaliber:

6,5 – 8mm Zentralfeuerpatronen.

9.2.4 Scheibe:

10er Ring, 100 cm Durchmesser (Bw-Scheibe Nr. 2) oder
50 cm Durchmesser gemäß 10.1.

9.2.5 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

9.2.6 Schäftung:

Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen sind nicht erlaubt.

9.2.7 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000g sein.

9.2.8 Anschlagarten:

Liegend freihändig oder aufgelegt.

9.2.9 Schusszahl:

5 Schuss Probe
30 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung).

9.2.10 Schießzeit für Wertungsschüsse:

30 Minuten (15 Minuten).

9.2.11 Ablauf:

Der Schütze schießt 6 bzw. 3 Serien zu je 5 Schuss pro Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition "liegend freihändig". Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen. Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein. Die Schießzeit ist während jeden Scheibenwechsels unterbrochen. Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

- 9.2.12** Anzeige:
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zulanlage erlaubt.
- 9.2.13** Zielhilfsmittel:
Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.
- 9.2.14** Bekleidung/Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen sind nicht zulässig.
- 9.2.15** Bemerkungen:
1. Bei Meisterschaften oder bei Bedarf kann die Anzahl der Wertungsschüsse auf 15 begrenzt werden.
2. Die Disziplin kann, je nach Schießstand, auch auf Entfernung 200 m /250 m / 300 m im Anschlag „liegend aufgelegt“ geschossen werden.
3. Auf Schießständen/ Schießbahnen, welche die Möglichkeit bieten, darf auch auf größere Entfernung geschossen werden. Die Zielscheibe ist sodann entsprechend in ihrer Größe anzupassen.

9.5 Halbautomatisches Gewehr (G – H 1) Präzision + Zeitserie

- 9.5.1** Waffe:
Halbautomatisches Gewehr cal. .223 Rem.– 6,4 mm, Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV in der aktuellen Fassung sind einzuhalten.
- 9.5.2** Visierung:
Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-, U- oder Lochkorn ohne Ringkorn).
- 9.5.3** Kaliber:
5,56 – 6,4mm Zentralfeuerpatronen.
- 9.5.4** Scheibe:
10er Ring, 50 cm Durchmesser gemäß 10.1 oder
50 cm Durchmesser gemäß 10.3.
- 9.5.5** Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).
- 9.5.6** Schäftung:
Schäftungen die waffenrechtlich zugelassen sind. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
- 9.5.7** Abzug:
Der Abzug darf von außen nicht veränderbar sein. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000g sein.
- 9.5.8** Anschlagarten:
Liegend freihändig.
- 9.5.9** Schusszahl: 5 Schuss Probe
Präzision: 30 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung)
Zeitserie: 30 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung).
- 9.5.10** Schießzeit für Wertungsschüsse:
Präzision: 12 Minuten (6 Minuten)
Zeitserie: 3 x 60 Sekunden (3 x 30 Sekunden).
- 9.5.11** Ablauf:
Präzision:
Der Schütze schießt 3 Serien zu je 10 Schuss (5 Schuss) pro Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition.
Auf Zuruf "Start" beginnt er das Schießen.
Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein.
Die Schießzeit ist während jeden Scheibenwechsels unterbrochen.
Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

Zeitreihe:

Der Schütze schießt 3 Serien zu je 10 Schuss (5 Schuss) pro Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition. Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen. Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein. Die Schießzeit ist während jeden Scheibenwechsels unterbrochen.

Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

9.5.12 Anzeige:

Die Beobachtung der Probeschüsse kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

9.5.13 Zielhilfsmittel:

Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.

9.5.14 Bekleidung/Ausrüstung:

Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen sind nicht zulässig.

9.5.15 Bemerkungen:

1. Bei Meisterschaften oder bei Bedarf kann die Anzahl der Wertungsschüsse auf je 15 begrenzt werden.
2. Die Disziplin kann, je nach Schießstand, auch auf Entfernung 200 m / 250 m / 300 m im Anschlag „liegend aufgelegt“ geschossen werden.

9.6 Halbautomatisches Gewehr (G – H 2) Präzision + Zeitserie

- 9.6.1** Waffe:
Halbautomatisches Gewehr cal. 6,5 – 8 mm, Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen § 6 AWaffV in der aktuellen Fassung sind einzuhalten.
- 9.6.2** Visierung:
Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-,U- oder Lochkorn ohne Ringkorn).
- 9.6.3** Kaliber:
6,5 – 8 mm Zentralfeuerpatronen.
- 9.6.4** Scheibe:
10er Ring, 50 cm Durchmesser gemäß 10.1 oder
50 cm Durchmesser gemäß 10.3.
- 9.6.5** Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).
- 9.6.6** Schäftung:
Schäftungen die waffenrechtlich zugelassen sind. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
- 9.6.7** Abzug:
Der Abzug darf von außen nicht veränderbar sein. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000g sein.
- 9.6.8** Anschlagarten:
Liegend freihändig.
- 9.6.9** Schusszahl: 5 Schuss Probe
Präzision: 30 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung)
Zeitserie: 30 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung).
- 9.6.10** Schießzeit für Wertungsschüsse:
Präzision: 10 Minuten (5 Minuten)
Zeitserie: 3 x 60 Sekunden (3 x 30 Sekunden).
- 9.6.11** Ablauf:

Präzision:
Der Schütze schießt 3 Serien zu je 10 Schuss (5 Schuss) pro Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition. Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen. Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein.
Die Schießzeit ist während jeden Scheibenwechsels unterbrochen.
Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

Zeitserie:

Der Schütze schießt 3 Serien zu je 10 Schuss (5 Schuss) pro Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition. Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen. Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein. Die Schießzeit ist während jeden Scheibenwechsels unterbrochen.

Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

9.6.12 Anzeige:

Die Beobachtung der Probeschüsse kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

9.6.13 Zielhilfsmittel:

Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.

9.6.14 Bekleidung/Ausrüstung:

Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen sind nicht zulässig.

9.6.15 Bemerkungen:

1. Bei Meisterschaften oder bei Bedarf kann die Anzahl der Wertungsschüsse auf je 15 begrenzt werden.
2. Die Disziplin kann, je nach Schießstand, auch auf Entfernung 200m / 250 m / 300 m im Anschlag „liegend aufgelegt“ geschossen werden.